



Anglerzunft Eiderkante Lunden - Lehe e.V.

Gewässerbestimmungen

Das Angeln in der Aue, in den Moorteichen sowie im „Hoffnungssee“ ist für jedes Zunftmitglied, das seinen Jahresbeitrag bezahlt hat, frei.

Mindestmaße:	Weißfische und Barsche	ohne Maß
	Schleie	25 cm
	Aal	45 cm
	Hecht/Zander	50 cm
	Karpfen	40 cm
	Graskarpfen	60 cm

Hecht und Zander haben in allen Gewässern vom 01.01. bis 30.04. des Jahres Schonzeit.
In allen Gewässern dürfen keine Reusen gestellt werden !!!!!

Der Vorstand ist berechtigt Kontrollen durchzuführen.

Zusätzliche Bestimmungen für die Moorteiche und den „Hoffnungssee“

Erlaubt sind höchstens **3** Angeln mit jeweils einem Haken.

Jedes Zunftmitglied, das im Moor/See angeln möchte, hat sich jährlich beim Gewässerwart Thomas Möller, Schulstrasse 16, 25774 Lunden Tel. 04882/3649935 unter Vorlage des gültigen Jahresfischereischeines und des DAFV – Mitgliedsausweises ein Fangbuch zu besorgen, das als Angelerlaubnis gilt. Dies Fangbuch kostet **10,- Euro für jedes Zunftmitglied (auch Jugendliche, /Frauen, Rentner und Schwerbehinderte)**. Das Fangbuch ist bei Erhalt eines neuen Fangbuches oder bei Ausscheiden aus der Anglerzunft wieder abzugeben.

Das Angeln ist ab dem 01.04. bis 31.12. eines Jahres erlaubt. Nachtangeln ist erlaubt. Das Zelten im Moor und am See ist nicht erlaubt. Blinkern und Twistern ist im „Hoffnungssee“ vom 01.05. bis 31.12.d. J. und im Moor vom 01.09. bis 31.12. d. J. erlaubt.

Anfüttern ist verboten !!

Jugendliche Zunftmitglieder unter 12 Jahren dürfen nur in Begleitung eines erwachsenen Fischereischeininhabers angeln.

Zusätzliche Bestimmungen für die Aue

In der Aue ist, dass Angeln mit fünf (5) Ruten mit jeweils höchstens 2 Haken und das Senken erlaubt.

Im Bereich der Nesserdeicher Schleuse darf nicht geangelt werden.

Beschädigungen der Ufer sowie am Ufer befindlicher baulicher Anlagen sind zu vermeiden.

Bitte den Angelplatz immer sauber hinterlassen !!!!!